

1. Fußballclub Eschenau 1927 e.V.



1. FC Eschenau - Eschenauer Hauptstraße 71 - 90542 Eckental-Eschenau



Aufnahmeantrag

Durchschreibepapier: gelb
weiss

an den 1. FC Eschenau
für das neue Mitglied

Mandanten Referenz Nr.:

1 FCE

Ich beantrage hiermit die Familien- Einzelmitgliedschaft beim 1. FC Eschenau 1927 e.V. für mindestens ein Jahr. Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an. Die Beitragspflicht erlischt bei Austritt (schriftlich oder per eMail an info@fceschenau.de einzureichen bis 30.11. jeden Jahres) grundsätzlich nur zum Jahresende. Sollte dieser Termin versäumt werden, bleibe ich ein weiteres Jahr Mitglied. Eltern haften persönlich für den Beitrag ihrer minderjährigen Kinder und erkennen diese durch Unterschriftleistung an. Einer Veröffentlichung von Bildern im Rahmen von Vereinsveranstaltungen stimme/n ich/wir _____ zu.

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

PLZ, Wohnort _____ Straße, HausNr. _____

eMail: _____ Telefon: _____

Wer aus der Familie ist bereits Mitglied ?

_____ Name und Vorname

_____ Name und Vorname

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE11ZZZ00000356052**

Ich/wir ermächtigen den 1. FC Eschenau 1927 e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom 1. FC Eschenau 1927 e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug erfolgt jährlich jeweils im Laufe des Januar. Bei Eintritt während des Geschäftsjahres wird der Beitrag mittels SEPA-Lastschriftmandat zum 10. des nachfolgendes Quartals eingezogen. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____ Name des Kontoinhabers (nur wenn vom Mitglied abweichend)

_____ Name der Bank

IBAN:

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Gewünschte Sportart (bitte ankreuzen):

	09	12	17	32	33	34
Aktiv:	<input type="checkbox"/> Fußball	<input type="checkbox"/> Handball	<input type="checkbox"/> Leichtathletik	<input type="checkbox"/> Tennis	<input type="checkbox"/> Tischtennis	<input type="checkbox"/> Turnen
Passiv:	<input type="checkbox"/> Fußball	<input type="checkbox"/> Handball	<input type="checkbox"/> Leichtathletik	<input type="checkbox"/> Tischtennis	<input type="checkbox"/> Turnen	

Die Aufnahmegebühr wird mit der Unterschrift zur Zahlung fällig.

_____ Datum

_____ Unterschrift (bei Jugendlichen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Gebührenordnung

Laut Mitgliederversammlung vom 14.03.2014 sind folgende Mitgliedsbeiträge ab 2015 gültig:

Abteilung: Fußball, Turnen, Leichtathletik und Tischtennis		
	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr
bis 14 Jahre	52,00 €	3,00 €
bis 18 Jahre	59,00 €	5,00 €
ab 18 Jahren	96,00 €	5,00 €
67 + (Rentner, auf Antrag)	67,00 €	5,00 €
passives Mitglied	47,00 €	5,00 €
Familienbeitrag	158,00 €	15,00 €

Abteilung: Tennis		
	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr
bis 18 Jahre	85,00 €	5,00 €
bis 18 Jahre 1 Jahr Schnuppern*	15,00 €	5,00 €
ab 18 Jahren	180,00 €	5,00 €
Probemitgliedschaft für 1 Jahr	99,00 €	5,00 €
Familienbeitrag	340,00 €	15,00 €

* diese Mitgliedschaft setzt eine Vereinsmitgliedschaft in einer der anderen Abteilungen voraus und gilt für 1 Jahr.

Der Beitrag bzw. die Aufnahmegebühr werden grundsätzlich durch Einzugsverfahren eingezogen. Der Einzug erfolgt gemäß Satzung jährlich bis spätestens zum 1. Februar jeden Jahres.

Im Jahresbeitrag und der Aufnahmegebühr der Abteilung Tennis ist der Beitrag bzw. die Aufnahmegebühr der anderen Abteilungen enthalten.

Jedes aktive männliche Mitglied ab dem vollendeten 15. Lebensjahr ist verpflichtet, zur Erhaltung der Sportanlagen beizutragen. Dazu wird ein jährlicher Arbeitsdienst von 5 Stunden eingeführt. Näheres regelt die Abteilungsordnung.

Jeder männliche Erwachsene ab 18 Jahren der Abteilung Tennis ist verpflichtet, innerhalb von 2 Jahren 40 Arbeitsstunden zu leisten. Diese Verpflichtung gilt nur für Neuaufnahme. Werden diese Stunden nicht geleistet, so erfolgt eine finanzielle Abgeltung, wobei für jede nicht geleistete Stunde 5,00 € bezahlt werden muss.

Für Angehörige der Bundeswehr ist ein einmaliger Erlass eines Jahresbeitrages möglich. Dazu ist ein schriftlicher Antrag notwendig, der bis zum 30.06. jeden Jahres gestellt sein muss. Gleichzeitig mit diesem Antrag ist eine Bescheinigung über die Ableistung des Wehrdienstes vorzulegen. Stichtag für das Befreiungsjahr ist der 01. Januar des Jahres.

Im Familienbeitrag eingeschlossen sind Ehepaare, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Mitglieder über 18 Jahre, die noch Schüler/Studenten sind werden in den Familienbeitrag eingeschlossen, wenn Sie bis zum 30.11. des Vorjahres eine gültige Bescheinigung der Schule/Universität vorlegen. Nachträgliche Erstattung des Beitrages erfolgt nicht.

Eine Kündigung kann jederzeit, muss jedoch bis zum 30.11. des laufenden Jahres für das folgende Jahr per Einschreiben erfolgen oder per eMail an info@fceschenau.de. Eine Beitragsrückerstattung erfolgt nicht. Bei Änderungen von Anschrift, Bankverbindung oder Mitgliedstatus sollte zwecks schnellerer Abwicklung die eMail benutzt werden. Auf gleichem Wege erfolgen dann auch die Änderungsbestätigungen.

Bei Neuaufnahmen bis zum 30.06. ist ein Jahresbeitrag zuzüglich der Aufnahmegebühr, bei einer Neuaufnahme ab dem 30.06. ein Halbjahresbeitrag und die volle Aufnahmegebühr zu zahlen.

Verwaltungsaufwand

Mahnungen nach Fälligkeit:	je Brief 2,50 €
Rückbelastung Bankeinzug:	Stornogebühr der Bank zzgl. 2,50 € Schreibgebühr
Adressenermittlung:	Gebühr der Behörde

Auszug aus der Satzung § 11, Abs. 2

Die Mitglieder sind verpflichtet, die sportlichen Interessen des Vereins zu fördern und das Ansehen des Vereins nicht zu schädigen. Sie haben die Einrichtungen des Vereins pfleglich zu behandeln und haften für vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigung.